



KANTON
APPENZEL INNERRHODEN

Kantonale Versicherungskasse

Geschäftsbericht 2012

Inhaltsverzeichnis

Editorial	3
Bericht des Präsidenten der Verwaltungskommission zum Geschäftsjahr 2012	5
Bericht des Geschäftsführers zum Geschäftsjahr 2012	9
Kennzahlen	12
Bilanz und Betriebsrechnung	13
Erläuterungen zu Bilanz und Betriebsrechnung	15
Grundlagen und Organisation	15
Finanzierung/Finanzierungsmethode	17
Glossar	19

Editorial

Sehr geehrte Damen und Herren

2012 war für die Kantonale Versicherungskasse ein erfolgreiches und intensives Jahr. Vor allem die Vorarbeiten für die sog. Verselbständigung haben die Verwaltungskommission, die Geschäftsführung und den BVG-Experten beschäftigt. Die bisherigen Bestimmungen, welche der Arbeitgeber einseitig erliess, müssen an die Anforderungen des Bundesgesetzes über die berufliche Vorsorge (BVG) angepasst werden. Die Verwaltungskommission der Kantonalen Versicherungskasse, welche bisher nur ein Antragsrecht hatte, erhält neu die alleinige Kompetenz, über die Leistungen der Kantonalen Versicherungskasse zu entscheiden. Sie wird dazu im 2013 ein neues Vorsorgereglement ausarbeiten. Bei dieser Gelegenheit werden auch die technischen Parameter nochmals geprüft und - wo nötig - angepasst.

Die Arbeiten dazu sind noch nicht abgeschlossen, schon kündigt sich am Horizont eine erneute Gesetzesänderung an. Das Departement des neugewählten Bundesrates Alain Berset erarbeitete im 2012 einen Bericht über die Zukunft der 2. Säule. Ausgangspunkt dazu war die vom Stimmvolk abgelehnte Senkung der Umwandlungssätze am 7. März 2010. Zu einer breiten Palette von Fragen oder Problemstellungen wurden vom Bundesamt für Sozialversicherungen mögliche Lösungen oder Denkansätze vorgestellt. In einer Anhörung bei den interessierten Kreisen wurde die Meinung von Parteien, Verbänden und weiteren Interessengruppen dazu eingeholt. Der konsolidierte Bericht mit den Ergebnissen der Anhörung wurde im August 2012 veröffentlicht. Was daraus in den nächsten Jahren konkret umgesetzt wird, steht derzeit noch in den Sternen. Wenig erstaunlich wurden in der Anhörung nämlich - je nach Interessenvertretung - diametral völlig entgegengesetzte Lösungen bevorzugt.

Im Herbst 2012 hat wiederum das Eidgenössische Departement des Inneren ein Konzept für eine umfassende Reform der Altersvorsorge präsentiert. Die 1. und die 2. Säule sollen nicht mehr einzeln betrachtet werden, sondern gesamtheitlich. Die Leistungen der AHV und des BVG sollen aufeinander abgestimmt werden. Der Ansatz erscheint grundsätzlich richtig, weil Änderungen bei der einen Sozialversicherung auch Auswirkungen auf die andere haben können. Erinnerung sei hier daran, dass bei der 10. AHV-Revision das Frauenrentenalter erhöht wurde, im BVG aber "vergessen" wurde, das Rentenalter ebenfalls anzupassen. Das hätte zu zwei unterschiedlichen Altersrücktrittsdaten geführt - im Schnellverfahren wurde das BVG danach angepasst. Derartige Folgen sollten bei einer gesamtheitlichen Sicht vermieden werden. In diesem Konzept vorgeschlagen wird das gleiche Rücktrittsalter für Männer und Frauen und die Attraktivität des vorzeitigen Altersrücktritts soll vermindert werden. Damit das Leistungsniveau insgesamt erhalten werden kann, sollen allfällige Kürzungen kompensiert werden. Die Reaktionen auf das Konzept waren kontrovers. Es wird sich zeigen, was nach der Beratung im Bundesparlament von den ursprünglich gutgemeinten Absichten übrig bleibt. Es ist zu erwarten, dass die bei der Beratung im Bundesparlament unterliegende Partei das Referendum ergreifen wird. Damit werden Sie als Stimmbürgerinnen und Stimmbürger einmal mehr über die Zukunft der Altersvorsorge in der Schweiz abstimmen können.

Die Senkung der Umwandlungssätze scheint angesichts der weiter steigenden Lebenserwartung eine relativ einfache Möglichkeit zu sein, das bei der Pensionierung vorhandene Kapital auf mehr Monate zu "strecken". Dem steht allerdings entgegen, dass die

Stimmbürgerinnen und Stimmbürger das im 2010 explizit ablehnten. Folge davon ist, dass derzeit der versicherungstechnisch korrekt berechnete Umwandlungssatz tiefer liegt, als die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger ihn haben wollen. Da wir eher davon ausgehen müssen, dass die Lebenserwartung auch in Zukunft weiter zunehmen wird, ist abzusehen, dass dies keine nachhaltige Lösung ist. Zusätzliche finanzielle Mittel könnten das Problem lösen, daran dürften wiederum Arbeitgeber und Arbeitnehmer keine Freude haben.

Die Verwaltungskommission hat den Auftrag, verantwortungsvoll die Entwicklungen der Zukunft zu beurteilen und darauf bauend die notwendigen strategischen Entscheide zu fällen. Dabei muss sie vorsichtig agieren. Einmal gesprochene Renten können nicht mehr gesenkt werden. Dieses Leistungsversprechen muss zwingend eingehalten werden. Zu tief angesetzte Renten würden den Rentenempfängern die Finanzierung der Lebenshaltung erschweren. Zu hoch angesetzte Renten würden nur durch Finanzierung aus den Reserven oder durch Querfinanzierung von aktiv versicherten Personen erhalten bleiben. Beide Konsequenzen sind nicht tragbar. Die Kantonale Versicherungskasse präsentiert sich in diesem schwierigen Umfeld sehr gut. Die solide und verlässliche Finanzierungssituation der Kantonalen Versicherungskasse wird schweizweit beachtet. Dem trägt die Verwaltungskommission mit Fachwissen und Engagement Rechnung und wird alles daran setzen, die gute Ausgangslage für aktive Versicherte und für Rentenbezüger zu erhalten. Damit das auch so bleibt, wird es keine Experimente mit ungewissem Ausgang geben. Die Zukunft bleibt spannend, gehen wir Sie gemeinsam an.

Thomas Rechsteiner, Präsident

Bericht des Präsidenten der Verwaltungskommission zum Geschäftsjahr 2012

Mutationen in der Verwaltungskommission

Im Berichtsjahr fanden in der Verwaltungskommission keine personellen Mutationen statt. Die im 2011 eingesetzte Reformkommission wurde, nachdem sie ihren Auftrag ausgeführt hatte, Ende 2012 wieder aufgelöst und in gleicher Besetzung in eine Reglementscommission überführt.

Verwaltungskommission

Die Verwaltungskommission traf sich zu insgesamt sechs Sitzungen.

Behandelte Geschäfte (Auswahl):

Anschlüsse von neuen Arbeitgebern

Die Verwaltungskommission stimmte dem Eintritt der Lungenliga AI und der Stiftung Kloster Maria der Engel zu.

BVG-Revision

Gemäss den Bestimmungen des Bundesgesetzes über die berufliche Vorsorge darf der öffentlich-rechtliche Arbeitgeber entweder über die Leistungen oder die Finanzierung entscheiden, nicht mehr über beides. Die Standeskommission entschied sich frühzeitig, dem Grossen Rat die Regelung der Finanzierung vorzuschlagen und dafür die Regelung der Leistungen der Verwaltungskommission zu überlassen. Ausgehend von diesen Überlegungen wurden die Vorarbeiten vorangetrieben.

Die rechtlichen Grundlagen und die nötigen Anpassungen für die Verselbständigung der Versicherungskasse wurden durch die Reformkommission in Zusammenarbeit mit der Ratskanzlei erarbeitet. Die Verwaltungskommission nutzte die Gelegenheit und überprüfte die versicherungs-technischen Annahmen. Auf Empfehlung des BVG-Experten, gestützt auf die statistisch nachgewiesene längere Lebenserwartung, wurde eine Senkung des Umwandlungssatzes in Angriff genommen. Die Verwaltungskommission schloss sich im Grundsatz dieser Empfehlung an, suchte aber zugleich nach ausgleichenden Massnahmen. Als einzige Möglichkeit wurden moderate Beitragserhöhungen vorgesehen. Auf Antrag der Verwaltungskommission nahm die Standeskommission in den Entwurf zur neuen Verordnung über die Versicherungskasse erweiterte Bandbreiten für die Beitragssätze auf.

Bei den Leistungen ist für die Altersrente der Umwandlungssatz der bestimmende Faktor. Der BVG-Experte errechnete, wie hoch die Beiträge sein müssten, wenn der Umwandlungssatz auf das versicherungstechnisch "korrekte" Mass zurückgeführt würde. Am Ende fand sich ein Kompromiss: Der Umwandlungssatz wird erstens über fünf Jahre gesenkt, und zweitens nicht ganz so tief wie es rein versicherungstechnisch nötig wäre. Im Gegenzug konnten die Beitragserhöhungen, welche der Standeskommission vorgeschlagen wurden, bei durchschnittlich rund 1 % für Arbeitgeber und Arbeitnehmer gehalten werden.

Die Verwaltungskommission wird das Vorsorgereglement in eigener Verantwortung erlassen können. Dabei werden auch die bereits bestehenden Reglemente nochmals durchgesehen

und wo nötig angepasst. Bei den Vorbereitungsarbeiten ergab sich z.B. der Bedarf ein Entschädigungs- und Spesenreglement zu schaffen, weil die Entschädigungen und Spesen bisher nur in einigen alten Beschlüssen zu finden waren und dabei auf der Regelung des Kantons beruhten. Da die Versicherungskasse selbständig sein wird, muss sie auch in diesem Punkt eigene Regeln aufstellen. Für die Wahl der Arbeitnehmervorteiler in die Verwaltungskommission wird ein Wahlreglement zu schaffen sein, welches die dafür nötige Prozedur regelt und sicherstellt, dass alle Versicherten den Vertreter ihrer Wahl benennen oder selbst als Arbeitnehmervorteiler gewählt werden können.

Retrozessionen

Aufgrund eines Bundesgerichtsentscheides stellte sich die Verwaltungskommission der Kantonalen Versicherungskasse ebenfalls die Frage, ob der Vermögensverwalter geldwerte Vermögensvorteile (Retrozessionen, Kickbacks o.ä.) einbehalten hatte. Im Kontakt mit dem beauftragten Vermögensverwalter wurde Transparenz über diese Beträge in den Jahren 2002 bis 2011 geschaffen. Danach entschied sich die Verwaltungskommission für ein zweiteiliges Vorgehen. Für die Zukunft wurde mit dem Vermögensverwalter der Vermögensverwaltungsvertrag insofern geändert, dass sog. Vermögensvorteile der Kantonalen Versicherungskasse zufallen. Diese Regelung wurde rückwirkend ab dem 1. Januar 2012 vorgenommen. Seither werden sämtliche, von Fondsanbietern bezahlten Vertriebsentschädigungen, Provisionen oder ähnliches der Kantonalen Versicherungskasse gutgeschrieben und nicht mehr vom Vermögensverwalter einbehalten. Im Gegenzug musste eine Erhöhung der Gebühr für die Vermögensverwaltung akzeptiert werden. Für die Vergangenheit, die Jahre 2002 bis 2011 steht eine Lösung noch aus. In mehreren Gesprächen und Verhandlungen mit dem Vermögensverwalter konnte bisher noch keine Übereinstimmung erzielt werden. Die Verwaltungskommission wird sich auch im 2013 weiter intensiv um eine Lösung bemühen, welche den Ansprüchen der Versicherten der Kantonalen Versicherungskasse gerecht wird.

Vermögensverwaltung

Die Verwaltungskommission beschloss im Jahre 2011, einen kleinen Teil des verwalteten Vermögens einem anderen Vermögensverwalter zu übergeben. Weil die regulatorischen Bestimmungen derzeit nicht eingehalten sind (Befähigung durch die Oberaufsichtskommission fehlt), konnte der Beschluss bisher nicht umgesetzt werden.

Neues Anlagereglement

Das Anlagereglement wurde überarbeitet und gemäss den Vorgaben des Bundesrechtes angepasst. Die BVG-Aufsicht genehmigte es zwischenzeitlich.

Die Verwaltungskommission befasste sich weiter mit Themen wie den Lebensnachweisen, und der Entschädigung für die Geschäftsführung an den Kanton.

Liegenschaftenverwaltung

Aufgrund verschiedener Überlegungen wurde die Liegenschaftenverwaltung für die Gebäude an der Flurhofstrasse im Einladungsverfahren ausgeschrieben. Mieter haben heute hohe Erwartungen an die Reaktionszeiten und die Dienstleistungsqualität des Vermieters. Die Geschäftsführung der Kantonalen Versicherungskasse stiess dabei vermehrt an ihre Grenzen, sowohl was die Ressourcen als auch was das Mietverhältnisse betreffende Know-How betraf. Aus den eingereichten Offerten wurde die der Altrimo AG, Appenzell

ausgewählt. Eine professionelle Betreuung der Mieterschaft gerade während der geplanten Sanierungsphase ist so sichergestellt.

Anlagekommission

Die Anlagekommission traf sich zu vier Sitzungen. Sie behandelte die Quartalsberichte des Vermögensverwalters und prüfte periodisch, ob angesichts der Entwicklungen Massnahmen zu treffen sind.

Die Performance, welche der Vermögensverwalter im 2012 erwirtschaftete, entsprach nicht den Erwartungen der Anlagekommission. Die Anlagekommission misst die Leistung des Vermögensverwalters mit vergleichbaren Ergebnissen. Vergleiche mit anderen Pensionskassen und mit einem Benchmark (Vergleichsmassstab zur Messung der Leistung eines Vermögensverwalters) zeigten aber, dass bei vergleichbaren Risiken mehr möglich gewesen wäre. Das Ergebnis wurde mit dem Vermögensverwalter intensiv diskutiert.

Bezüglich der Retrozessionen war die Anlagekommission das vorberatende Gremium der Verwaltungskommission. Sie stellte jeweils Antrag zum weiteren Vorgehen. Auf die Ausführungen bei der Verwaltungskommission wird verwiesen.

Baukommission

Die Baukommission traf sich zu zwei Sitzungen.

Um die Sanierung der Gebäude an der Flurhofstrasse an die Hand nehmen zu können und weil in der Verwaltungskommission keine Baufachleute Einsitz haben, wurde für beide Bau- bzw. Sanierungsvorhaben je ein Bauherrenvertreter eingesetzt.

Flurhofstrasse

Für das Projekt an der Flurhofstrasse St.Gallen wurde als Bauherrenvertreter Fefi Sutter, Altrimo AG, Appenzell, eingesetzt. Während den Vorbereitungsarbeiten wurde bekannt, dass der Eigentümer einer Nachbarliegenschaft ebenfalls eine Sanierung plant. Um Synergien zu prüfen (z.B. gemeinsame Tiefgarage oder gemeinsame Heizung) wurde das vom Nachbarn eingesetzte Architekturbüro mit einer Vorstudie beauftragt. Die Ergebnisse stehen noch aus.

Unteres Ziel

Als Bauherrenvertreter für dieses Projekt wurde Beat Eberle, Eberle Architektur, St. Gallen eingesetzt. Das Gebäude, in welchem sich die Büros der Kantonspolizei, die Kanzleien der Gerichte und die Staatsanwaltschaft befinden, ist im Besitz der Kantonalen Versicherungskasse. Eine Sanierung ist - wegen der darin eingemieteten Verwaltungsabteilungen - eine schwierige Angelegenheit, vor allem wenn der Betrieb während der Sanierung jederzeit gewährleistet sein muss. Im Einladungsverfahren wurden verschiedene Planerteams zur Offertstellung eingeladen. Der Zuschlag für die Erstellung der Vorstudie ging an das Team Thomas Locher, Architekt, Heinz Hafner, Bauleitung, und Andreas Tenger, Bauingenieur. Da seitens des Mieters Wünsche nach grösseren Flächen bzw. Räumen bestanden, wurden diese in die Planungen einbezogen. Das beauftragte Planerteam wird im Frühjahr 2013 eine Vorstudie, allenfalls in Varianten vorlegen.

Reformkommission

Die Reformkommission traf sich zu insgesamt 5 Sitzungen. Sie hatte die Aufgabe, die nötigen Vorarbeiten für die Umsetzung der BVG-Reform (siehe oben) an die Hand zu nehmen. In Abstimmung mit der Ständekommission wurden eine neue Verordnung über die Kantonale Versicherungskasse und ein neuer Ständekommissionbeschluss entworfen. In intensiven Diskussionen wurden diese danach sowohl von der Ständekommission wie auch der Verwaltungskommission mehrmals überarbeitet. Die Endfassung wurde von der Ständekommission in Vernehmlassung gegeben. Da der Auftrag an die Reformkommission damit erfüllt war, wurde sie Ende 2012 wieder aufgelöst.

Dank

Ich danke allen Mitgliedern der Verwaltungskommission, der Anlagekommission, dem Versicherungsexperten und dem Geschäftsführer für den vorbildlichen Einsatz. Allen Versicherten und Rentenbezügern sowie den angeschlossenen Arbeitgebern danke ich für das Vertrauen in die Kantonalen Versicherungskasse



Thomas Rechsteiner, Präsident

Bericht des Geschäftsführers zum Geschäftsjahr 2012

Die Anlagen der Kantonalen Versicherungskasse entwickelten sich im Jahr 2012 positiv. Nach verhaltenem Start gestaltete sich das Berichtsjahr zu einem sehr guten Anlagejahr. Aus-schlaggebend dafür war weniger die wirtschaftliche Erholung, sondern die Anleger welche auf der Suche nach Rendite vermehrt Aktien kauften. Es wird sich zeigen, ob diese Entwicklung nachhaltig ist. Die Gesamtrendite im 2012 betrug 5.95 %, während es im Vorjahr noch -1.58 % gewesen waren.

Deckungsgrad

Aufgrund der positiven Rendite entwickelte sich auch der Deckungsgrad sehr erfreulich. Dieser liegt per 31.12.2012 bei 110.5 %. Im Jahr 2011 waren es noch 106.9 % gewesen, das entspricht einer Zunahme von rund 3.3 %. Die Swissscanto-Pensionskassen-Studie, der aufgrund der Teilnehmerzahlen grösste Vergleich aller Pensionskassen in der Schweiz, ergab für die vollkapitalisierten öffentlich-rechtlichen Vorsorgeeinrichtungen einen durchschnittlichen Deckungsgrad von 100 %. Damit ist die Kantonale Versicherungskasse immer noch die beste unter den kantonalen Vorsorgeeinrichtungen. Bis zum Jahr 2011 wurden die öffentlich-rechtlichen Vorsorgeeinrichtungen alle miteinander verglichen, ab 2012 wird unterschieden zwischen Pensionskassen, welche einen Zieldeckungsgrad von 100 % anstreben (vollkapitalisiert) und solchen, welche einen Zieldeckungsgrad von 80 % anstreben (teilkapitalisiert). Daher ist der Durchschnittswert besser geworden und der Vorsprung der Kantonalen Versicherungskasse auf diesen Durchschnittswert kleiner. Insgesamt brauchen wir den Vergleich aber nicht zu scheuen.

Die Wertschwankungsreserve der Kantonalen Versicherungskasse nahm im Jahr 2012 ebenfalls zu. Diese stieg auf CHF 21.2 Mio. an, während sie im Vorjahr noch rund CHF 13 Mio. betrug. Der Zielwert der Wertschwankungsreserve liegt bei 13 % aller Anlagen, in Franken wären es per 31.12.2012 CHF 29 Mio. gewesen. Damit fehlten per Stichtag rund CHF 7.8 Mio. bis zur vollständigen Äufnung der Wertschwankungsreserve. Die Kantonale Versicherungskasse weist damit keine freien Mittel aus.

Zins auf Sparkapitalien / Rentenerhöhungen

Die Verwaltungskommission beschloss am 26. November 2012 den Zins für die Sparkapitalien für die aktiven Versicherten für das Jahr 2012 auf 1.75 % festzulegen. Das ist höher, als die vom Bundesrat verordnete Minimalverzinsung von 1.5 %.

Gleichzeitig entschied sie auch, die Renten per 1.1.2013 nicht zu erhöhen. Die Teuerung in der Schweiz ist derzeit gering, phasenweise war sie sogar rückgängig. Im Weiteren weist die Kantonale Versicherungskasse per 31.12.2012 keine freien Mittel aus. Die Verwaltungskommission war einstimmig der Ansicht, dass ein Teuerungsausgleich erst wieder möglich sein wird, wenn freie Mittel zur Verteilung vorhanden sind.

Bestandesveränderungen

Zwei Arbeitgeber mit je einer Arbeitnehmerin traten im 2012 der Kantonalen Versicherungskasse bei.

Der Bestand der aktiven Versicherten nahm um 16 Personen auf 898 ab. Die Anzahl aller Rentner stieg um 12 auf 215 Personen.

Immobilien

Unteres Ziel 20, Appenzell (Kapo-Gebäude)

Das Schatzungsamt Appenzell schätzte im 2012 das Gebäude neu. Aufgrund der bekannten Mängel sank der Wert des Gebäudes auf CHF 3.6 Mio.

Die Heizungsanlage im Unteren Ziel wird für die Heizung und Warmwasseraufbereitung der ganzen Überbauung benutzt. An die Sanierung zahlte die KVK einen Anteil von rund CHF 23'000.--.

Flurhofstrasse, St.Gallen

Die Immobilienverwaltung dieser Liegenschaft wurde per 01.06.2012 an die Altrimo AG, Appenzell übergeben.

Verwaltungsaufwand

Für die Begleitung der Umsetzungsarbeiten der BVG-Revision wurde der BVG-Experte der Kantonalen Versicherungskasse vermehrt eingesetzt. Ebenfalls haben die Bauherrenvertreter für die Planung der Sanierungen Unteres Ziel und Flurhofstrasse bereits erste Arbeiten an die Hand genommen, ebenso wurden Vorabklärungen in Auftrag gegeben. Es wird somit sichergestellt, dass mit einer sorgfältigen und umsichtigen Planung während der Sanierung selbst grössere finanzielle Überraschungen vermieden werden können.

Im Jahr 2011 und den Jahren davor waren die Gebühren, welche der Vermögensverwalter in Rechnung stellte, tiefer, dafür wurden Retrozessionen und Vertriebsentschädigungen durch den Vermögensverwalter vereinnahmt. Ab dem 1. Januar 2012 gehen die Retrozessionen an die Kantonale Versicherungskasse, in der Folge erhöhte der Vermögensverwalter seinen Gebührensatz. Für die Kantonale Versicherungskasse ergab sich daraus eine tiefere Nettorendite auf den Anlagen.

Vor der Änderung waren diese Kosten genauso vorhanden, sie wurden aber nicht transparent ausgewiesen. Die Verwaltungskosten waren dadurch nur scheinbar kleiner, effektiv waren sie gleich hoch.

Insgesamt stieg der Aufwand für die Verwaltung der Kantonalen Versicherungskasse.

Geschäftsführung

Die Geschäftsführung der Kantonalen Versicherungskasse beantwortete auch im 2012 verschiedene Anfragen von Versicherten und Rentnern. Vor allem Berechnungen im Hinblick auf die Pensionierung standen dabei im Vordergrund. Dabei standen die Berechnungen im Hinblick auf die Pensionierung im Vordergrund. Es zeigt sich, dass sich die meisten Personen erst ab Alter 55 oder noch später für die Leistungen der Versicherungskasse zu interessieren beginnen. Jüngere Personen fragen eher nach den Möglichkeiten des Vorbezugs für Wohneigentum oder nach Einkaufsmöglichkeiten.

Einige Personen interessieren sich kaum, wo nach der Beendigung des Arbeitsverhältnisses ihr Vorsorgeguthaben bleibt. Wenn Rückfragen bei den ausgetretenen Versicherten unbeantwortet bleiben, überweist in diesen Fällen die Geschäftsführung die Guthaben an die Stiftung Auffangeinrichtung BVG.

Daneben machten die Ein- und Austritte, Lohn- und Pensenänderungen mit all den zugehörigen Aufgaben die Hauptlast der Arbeiten aus. Die monatliche Rechnungsstellung an die Arbeitgeber funktioniert - insbesondere wegen der guten Zusammenarbeit mit den Arbeitgebern - zwischenzeitlich problemlos.

Dank

Für den grossen Einsatz und das hohe Engagement bedanke ich mich bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Geschäftsführung.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'R. Roduner', with a stylized flourish at the end.

Rico Roduner, Geschäftsführer

Kennzahlen

Die wichtigsten Kennzahlen der letzten Jahre auf einen Blick:

Kennzahlen	2012	2011	2010	2009	2008
Vermögensanlagen in CHF	222'178'221	204'354'378	204'475'978	193'730'607	165'942'918
Ergebnis in CHF vor Auflösung/Bildung WSR*	8'133'347	-15'481'387	4'817'679	16'625'011	-20'497'249
Jahresergebnis in CHF nach Auflösung/Bildung WSR*	0	-1'899'422	1'899'422	0	-6'682'266
Performance (Gesamtrendite)	5.95%	-1.58%	3.21%	11.37%	-10.06%
Deckungskapital in CHF	201'191'700	190'128'444	175'653'731	168'849'076	157'464'965
Deckungsgrad gem. Art. 44 BVV2	110.54%	106.87%	116.25%	114.05%	104.50%
Wertschwankungsreserve in CHF	21'196'523	13'063'176	26'645'142	26'645'142	7'101'874
<i>*WSR Wertschwankungsreserve</i>					
Anzahl der aktiven Versicherten	898	914	899	869	857
Frauen	553	573	543	528	517
Männer	345	341	356	341	340
Anzahl der Rentner	215	203	200	182	173
Frauen	107	107	106	94	88
Männer	108	96	94	88	85
Anzahl Rentner im Verhältnis zur Anzahl Aktive	24%	22%	22%	21%	20%
Vorsorgekapital Rentner / Vorsorgekapital Aktive **	52%	51%	45%	44%	46%
<i>**kapitalgewichtet fallen auf 1 Aktiven 0.52 Rentner</i>					

Verwaltungsaufwand	312'306	235'084	160'996	247'964	248'442
Vermögensverwaltung	469'009	255'264	266'203	223'765	238'814
Gesamter Verwaltungsaufwand	781'314	490'348	427'199	471'728	487'255
Anzahl Versicherte	1'113	1'117	1'099	1'051	1'030
Verwaltungsaufwand / Versicherter	281	210	146	236	241

Erläuterungen zum Verwaltungsaufwand finden Sie auf Seite 10.

Bilanz und Betriebsrechnung

BILANZ PER 31. DEZEMBER 2012

mit Vorjahresvergleich

AKTIVEN	<i>Index Anhang</i>	31.12.2012 CHF	31.12.2011 CHF
Vermögensanlagen		222'178'221.37	204'354'377.67
Flüssige Mittel und Forderungen		21'539'751.81	12'020'213.17
Bankguthaben		20'289'002.55	10'780'896.26
Übrige Forderungen (Verrechnungssteuer etc.)		538'822.90	192'504.70
Kurzfristige Forderungen bei Arbeitgebern	68	711'926.36	1'046'812.21
Wertschriften	67	194'310'469.56	185'440'014.50
Obligationen		75'225'151.25	79'106'991.64
Grundpfandtitel (Zeddel)		4'485.00	4'485.00
Immobilienanlagen (Fonds)		47'744'779.45	44'927'211.36
Aktien		64'126'018.68	54'116'404.20
Andere Anlagen		7'210'035.18	7'284'922.30
Immobilien		6'328'000.00	6'894'150.00
Direkt gehaltene Liegenschaften	675	6'328'000.00	6'894'150.00
Aktive Rechnungsabgrenzung		611'267.01	505'769.67
Marchzinsen		332'974.24	263'125.72
Diverse Abgrenzungen		278'292.77	242'643.95
Total Aktiven		222'789'488.38	204'860'147.34
PASSIVEN			
Verbindlichkeiten		401'265.15	1'668'526.80
Freizügigkeitsleistungen und Renten	71	401'265.15	1'668'526.80
Andere Verbindlichkeiten		0.00	0.00
Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen		201'191'699.91	190'128'444.06
Vorsorgekapital Aktive Versicherte	52	126'461'027.91	121'130'948.06
Vorsorgekapital Rentner	54	66'370'237.00	62'040'683.00
Technische Rückstellungen	55	8'360'435.00	6'956'813.00
Wertschwankungsreserve	63	21'196'523.32	13'063'176.48
Freie Mittel		0.00	0.00
Stand zu Beginn der Periode		0.00	1'899'421.54
Ertragsüberschuss		0.00	-1'899'421.54
Total Passiven		222'789'488.38	204'860'147.34

BETRIEBSRECHNUNG 2012

mit Vorjahresvergleich

Betriebsrechnung	<i>Index Anhang</i>	2012 CHF	2011 CHF
Ordentliche und übrige Beiträge und Einlagen		10'951'810.37	10'543'855.20
Beiträge Arbeitnehmer	32	4'188'033.35	4'099'829.70
Beiträge Arbeitgeber	32	5'938'688.60	5'780'707.70
Einmaleinlagen und Einkaufsummen	52	825'088.42	663'317.80
Eintrittsleistungen	52	8'897'543.01	6'420'909.81
Freizügigkeitseinlagen		8'792'413.01	6'420'909.81
Einzahlungen WEF-Vorbezüge/Scheidung		105'130.00	0.00
Zufluss aus Beiträgen und Eintrittsleistungen		19'849'353.38	16'964'765.01
Reglementarische Leistungen		-5'659'845.55	-5'369'400.80
Altersrenten		-3'875'167.00	-3'669'643.00
Hinterlassenenrenten		-678'147.65	-639'930.40
Invalidenrenten		-220'878.60	-242'034.40
Kapitalleistungen bei Pensionierung		-727'539.55	-744'059.75
Kapitalleistungen bei Tod und Invalidität		-158'112.75	-73'733.25
Austrittsleistungen		-7'976'613.48	-9'194'908.67
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt		-7'759'842.53	-8'057'081.32
Vorbezüge WEF/Scheidung		-216'770.95	-1'137'827.35
Abfluss für Leistungen und Vorbezüge		-13'636'459.03	-14'564'309.47
Bildung/Auflösung Vorsorgekapitalien, technische Rückstellungen und Beitragsreserven		-11'058'913.45	-14'420'441.84
Bildung/Auflösung Vorsorgekapital Aktive Versicherte		-3'262'374.15	-3'792'990.34
Bildung Vorsorgekapital Rentner		-4'325'211.60	-9'824'011.40
Bildung technische Rückstellungen		-1'403'622.00	1'481'845.00
Verzinsung des Sparkapitals	52	-2'067'705.70	-2'285'285.10
Ertrag aus Versicherungsleistungen		33'786.00	33'786.00
Versicherungsleistungen		33'786.00	33'786.00
Versicherungsaufwand		-5'542.45	-20'648.10
Beiträge an Sicherheitsfonds		-5'542.45	-20'648.10
Haftpflichtversicherung Vermögensschaden		0.00	0.00
Netto-Ergebnis aus dem Versicherungsteil		-4'817'775.55	-12'006'848.40
Netto-Ergebnis aus Vermögensanlage	67	13'263'427.89	-3'239'454.71
Zinsertrag Flüssige Mittel und Forderungen		33'102.80	20'529.80
Erträge auf Obligationen		1'091'373.37	933'353.48
Netto-Kurserfolg auf Obligationen		2'238'728.85	-1'626'692.79
Ertrag auf Grundpfandtitel (Zeddel)		201.85	418.45
Ertrag auf direkt gehaltenen Liegenschaften		366'664.90	408'936.65
Bewertungsänderungen bei direkt gehaltenen Liegenschaften		-566'150.00	0.00
Ertrag auf Immobilienanlagen (Fonds)		801'102.45	702'470.60
Netto-Kurserfolg auf Immobilienanlagen (Fonds)		3'152'586.59	763'452.82
Erträge auf Aktien		513'798.66	686'527.93
Netto-Kurserfolg auf Aktien		7'478'394.39	-4'497'373.57
Erfolg auf anderen Anlagen		-1'362'160.92	-363'577.70
Verwaltungsaufwand der Vermögensanlage		-469'008.85	-255'263.78
Zins auf Guthaben Ausgetretene		-15'796.60	-13'711.45
Ertrag aus Anlagen beim Arbeitgeber	68	590.40	1'474.85
Verwaltungsaufwand		-312'305.50	-235'083.95
Verwaltungsaufwand	72	-312'305.50	-235'083.95
Ertrags-/Aufwandüberschuss vor Bildung/Auflösung WSR		8'133'346.84	-15'481'387.06
Bildung/Auflösung Wertschwankungsreserve (WSR)	63	-8'133'346.84	13'581'965.52
Ertragsüberschuss		0.00	-1'899'421.54

Erläuterungen zu Bilanz und Betriebsrechnung

Das Vermögen der Kantonalen Versicherungskasse nahm im Jahr 2012 zu. Es betrug per 31.12.2012 CHF 222.8 Mio., im Jahr 2011 waren es CHF 204.8 Mio. Der Zufluss aus Beiträgen und Eintrittsleistungen sowie Einkäufen stieg um rund CHF 2.9 Mio. auf CHF 19.8 Mio. während sie im Jahr 2011 bei CHF 16.9 Mio. lagen. Die Abflüsse für Leistungen und Vorbezüge verringerten sich um CHF 0.9 Mio. von CHF 14.5 im Jahr 2011 auf CHF 13.6 im 2012.

Das Ergebnis aus der Vermögensanlage, vor allem dank der positiven Entwicklung an den Finanzmärkten, konnte massiv verbessert werden. Es stieg auf CHF 13.2 Mio, während es im Vorjahr noch CHF -3.2 Mio. gewesen waren.

Die Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen der aktiven Versicherten und der Rentner betragen neu CHF 201.1 Mio., im Jahr 2011 waren es noch CHF 190.1 Mio. Das positive Ergebnis aus der Vermögensanlage beeinflusste auch die Wertschwankungsreserve, diese nahm von CHF 13 Mio. im Jahr 2012 auf neu CHF 21.2 Mio. zu.

Die Detailangaben zur Jahresrechnung (siehe die Index-Zahlen) finden sich im Anhang zur Jahresrechnung, welcher separat bezogen werden kann oder als Download im Internet zur Verfügung steht. Die Internet-Adresse ist im Anhang dieses Berichts aufgeführt.

Grundlagen und Organisation

Rechtsform und Zweck

Bei der Kantonalen Versicherungskasse Appenzell I.Rh. handelt es sich um eine selbstständige kantonale Anstalt im Sinne von Art. 52 ZGB und um eine Personalvorsorgeeinrichtung nach Art. 331 OR.

Die Kantonale Versicherungskasse bezweckt die Durchführung der obligatorischen und überobligatorischen beruflichen Vorsorge im Rahmen des Bundesgesetzes über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) für die Arbeitnehmer der angeschlossenen Arbeitgeber, sowie für deren Angehörige und Hinterlassenen gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Tod und Invalidität.

Registrierung BVG und Sicherheitsfonds

Die Kantonale Versicherungskasse erfüllt das BVG-Obligatorium und ist im kantonalen Register für die berufliche Vorsorge unter der Ordnungsnummer AI 0002 eingetragen.

Die Kantonale Versicherungskasse ist dem Freizügigkeitsgesetz unterstellt und somit dem Sicherheitsfonds angeschlossen.

Angabe der Urkunde und Reglemente

- Verordnung über die Versicherungskasse Appenzell I.Rh. vom 1. Dezember 1969 (GS 172.410) mit Revisionen
- Standeskommissionsbeschluss über die kantonale Versicherungskasse (Vorsorgereglement) vom 16. Dezember 2008 (GS 172.411)
- Anlagereglement vom 7. November 2012

- Rückstellungsreglement vom 22. November 2011
- Teilliquidationsreglement vom 28. Oktober 2009
- Organisationsreglement vom 8. Juli 2009

Paritätisches Führungsorgan / Zeichnungsberechtigung

Die Verwaltungskommission ist das oberste Organ der Kantonalen Versicherungskasse. Sie besteht aus 6 Mitgliedern. 2 Mitglieder (Arbeitgebervertreter) werden durch die Standeskommission gewählt, 1 weiteres Mitglied aus dem Kreis der angeschlossenen Arbeitgeber entsandt. Die 3 Arbeitnehmervertreter werden von den Arbeitnehmern aus ihrem Kreis ausgewählt. Die Amtsdauer beträgt 4 Jahre. Die Verwaltungskommission konstituiert sich selber.

Verwaltungskommission / Anlagekommission

	Wahljahr	Funktion Verwaltungskommission	sonstige Funktion	KU	A
<u>Arbeitgebervertreter</u>					
Antonia Fässler	2010	Mitglied	Statthalter		
Daniel Brülisauer	2011	Mitglied	Kassier Schulgemeinde Appenzell		A
Thomas Rechsteiner	2011	Präsident	Säckelmeister	KU	A
<u>Arbeitnehmervertreter</u>					
Urs Wüstiner	2005	Vize-Präsident	Leiter Finanzplanung AppKB	KU	A
Giuseppe Favale	2006	Mitglied	Gymnasiallehrer		A
Ralph Etter	2010	Mitglied	Departementssekretär BUD		
<u>Geschäftsführung</u>					
Rico Roduner		Geschäftsführer	Leiter Personalamt	KU	
Beatrice Hermann		Verwalterin	Lohnbuchhalterin		

Bank-Unterschriftsberechtigungen: KU = Kollektiv-Unterschriftsberechtigung zu zweien
A = Mitglied der Anlagekommission

Bankverbindung: Appenzeller Kantonalbank
Kantonale Versicherungskasse Appenzell I.Rh., 9050 Appenzell
CH49 0076 3605 5006 6930 5

Finanzierung/Finanzierungsmethode

Der Vorsorgeplan wird durch die im Ständekommissionsbeschluss festgelegten Beiträge der Arbeitnehmer und Arbeitgeber finanziert (siehe auch Anhang 1 zum Vorsorgereglement)

Alter	Beiträge in % des versicherten Jahreslohnes								
	Sparbeiträge			Zusatzbeiträge			Gesamtbeiträge		
	Arbeit- nehmer	Arbeit- geber	Total	Arbeit- nehmer	Arbeit- geber	Total	Arbeit- nehmer	Arbeit- geber	Total
18 - 22	-	-	-	1.5	1.5	3.0	1.5	1.5	3.0
23 - 29	4.0	4.0	8.0	1.5	1.5	3.0	5.5	5.5	11.0
30 - 34	5.0	6.0	11.0	1.5	1.5	3.0	6.5	7.5	14.0
35 - 39	6.0	8.0	14.0	1.5	1.5	3.0	7.5	9.5	17.0
40 - 44	7.0	10.0	17.0	1.5	1.5	3.0	8.5	11.5	20.0
45 - 49	7.5	10.5	18.0	1.5	1.5	3.0	9.0	12.0	21.0
50 - 65	7.5	12.5	20.0	1.5	1.5	3.0	9.0	14.0	23.0

Anhang zum Jahresbericht

Der Anhang mit den detaillierten Angaben wird auf Wunsch nachgeliefert.

Der Jahresbericht mit Anhang ist neu auch auf der kantonalen Homepage abrufbar:

<http://www.ai.ch>, Verwaltung, Ämter, Personalamt, Bereich "Geschäftsstelle Kantonale Versicherungskasse Appenzell Innerrhoden", Publikationen.

Experte, Revisionsstelle und Aufsichtsbehörde

Experte für die berufliche Vorsorge: Stephan Wyss
Swisscanto Vorsorge AG
Waisenhausstrasse 2
8021 Zürich

Revisionsstelle: Urs Michel
BDO AG
Bahnhofstrasse 2
9100 Herisau

Aufsichtsbehörde: Ostschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht
Poststrasse 28
9000 St. Gallen

Die Revisionsstelle BDO AG hat die Jahresrechnung, die Geschäftsführung und die Vermögensanlage, sowie die Alterskonten auf ihre Rechtmässigkeit geprüft und empfiehlt, die Jahresrechnung zu genehmigen.

Für weitere Auskünfte und Erläuterungen stehen Ihnen Rico Roduner und Beatrice Hermann (Tel. 071 788 92 91) gerne zur Verfügung. Sie finden die Geschäftsstelle der Kantonalen Versicherungskasse in den Räumlichkeiten des Personalamtes an der Gerbestrasse 4 in Appenzell.

Glossar

AHV	Alters- und Hinterlassenen-Versicherung – Obligatorische soziale Vorsorge in der Schweiz und Teil des eidgenössischen Sozialversicherungsnetzes.
BVG	Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge – Rahmengesetz, das sämtliche – von registrierten und nicht registrierten Pensionskassen – minimal zu erfüllenden Bestimmungen enthält.
BVV2	Verordnung über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge – Regelt die minimale Anwendung des BVG für alle registrierten und nicht registrierten Pensionskassen.
Deckungsgrad	Verhältnis zwischen vorhandenem Vermögen und versicherungstechnisch notwendigem Vorsorgekapital inklusive technischer Rückstellungen. Befindet sich der Deckungsgrad unter 100%, liegt eine Unterdeckung vor.
FZG	Freizügigkeitsgesetz – Regelt im Rahmen der beruflichen Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge die Ansprüche der Versicherten im Freizügigkeitsfall.
Swiss GAAP FER 26	Swiss Generally Accepted Accounting Principles – Fachempfehlung zur Rechnungslegung Nr. 26 – Gesetzliche Vorschrift zur Regelung der Rechnungslegung von Personalvorsorgeeinrichtungen (umfasst Bilanz, Betriebsrechnung, Anhang).

